

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Mai 2017

Nr. 2017/865

## Polizei Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das "Spiel der Polizei Kanton Solothurn" im Jahr 2017

---

### 1. Erwägungen

Die Polizei Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das "Spiel der Polizei Kanton Solothurn" im Jahr 2017. Der Beitrag wird zur Entlohnung des Dirigenten, zur Entschädigung an Externe, zur Ausbildung der Musiker, sowie für allfällige Reparaturen von Instrumenten verwendet. Die Ausgaben für das Jahr 2017 werden mit Fr. 37'471.-- budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Polizei Kanton Solothurn ist an das "Spiel der Polizei Kanton Solothurn" im Jahr 2017 ein Projektbeitrag von Fr. 13'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004600  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Polizei Kanton Solothurn, Kommandoabteilung, Herr Thomas Zuber, Werkhofstrasse 33,  
4503 Solothurn